

Der Kirchengemeinderat der Hauptkirche St. Petri beschließt auf der Grundlage der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 3.12..2021 das folgende

## **Schutz- und Hygienekonzept nach dem 2G-Modell für Gottesdienste in der Hauptkirche St. Petri**

### **Vorbemerkung**

Gottesdienste werden nach Maßgabe des Zwei-G-Zugangsmodells gemäß der o.g. Verordnung (im Folgenden: VO) angeboten.

Dafür gelten nach § 10j VO folgende behördliche Vorgaben:

1. Die Teilnahme an einem Gottesdienst in der Hauptkirche St. Petri ist nur nach Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 VO, nach Vorlage eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6 VO, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Nichtvollendung des 16. Lebensjahres folgt, gestattet.
2. Der Nachweis nach Nummer 1 ist vor dem Betreten des Innenraums der Hauptkirche St. Petri vorzuzeigen.
3. Die Nachweispflicht nach Nummer 1 gilt auch für die im Gottesdienst beteiligten Personen (Kirchendienst, Küster, Geistliche, Musiker), die sich mit Besuchern, Gästen und sonstigen Personen, die an dem Gottesdienst teilnehmen, in denselben Räumlichkeiten oder räumlichen Bereichen aufhalten.
4. Die Hauptkirche St. Petri gewährleistet durch eine wirksame Zugangskontrolle, dass die Vorgaben nach den Nummern 1 bis 3 eingehalten werden; hierbei ist die Erfüllung der Vorgaben personenbezogen zu prüfen.
5. Die Hauptkirche St. Petri weist in geeigneter, deutlich erkennbarer Weise darauf hin, dass sich das Angebot ausschließlich an Personen nach Nummer 1 richtet.
6. Die Hauptkirche St. Petri hat der zuständigen Behörde vorab angezeigt, dass sich die Gottesdienste in der Kirche ausschließlich an Personen nach Nummer 1 richten und hierbei die Einhaltung der Vorgaben nach den Nummern 1 bis 5 zugesichert.

Die Verpflichtungen nach Nummer 1, 2 und 4 sollen in der Regel dadurch erfüllt werden, dass eine geeignete Anwendungssoftware verwendet wird, mittels derer der Coronavirus-Impfnachweis von der vorlagepflichtigen Person programmgestützt in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachgewiesen sowie programmgestützt von der zur Zugangskontrolle verpflichteten Person überprüft wird; es wird von der Behörde empfohlen, für die Zugangskontrolle die hierfür vom Robert Koch-Institut herausgegebenen Anwendungssoftware CovPassCheck zu verwenden.

Die zuständige Behörde kann der Hauptkirche St. Petri im Falle eines Verstoßes gegen die Vorgaben dieser Verordnung vorübergehend oder dauerhaft untersagen, das Angebot nach dem Zwei-G-Zugangsmodell zu betreiben.

Die weiteren Vorgaben nach § 10j der o.g. Verordnung sind von der Hauptkirche St. Petri einzuhalten.

Verändert sich die Planung der Stadt Hamburg im Umgang mit der Corona-Pandemie, wird dieses Konzept der dann aktuellen Veränderungslage angepasst.

### **Begrenzung der Zahl der Gottesdienstbesucher\*innen**

- Die Höchstzahl von Gottesdienstbesucher\*innen beträgt 250.
- An Heiligabend (2021) ist für eine Gottesdienstteilnahme eine vorherige Anmeldung über das Tool [www.sanktpetri.church-events.de](http://www.sanktpetri.church-events.de) notwendig.
- Die Begrenzung der Anzahl der Gottesdienstbesucher\*innen wird durch eine Einlasskontrolle im Zuge der 2G-Zugangskontrolle (siehe Vorbemerkung) gewährleistet.

### **Namentliche Erfassung – Kontaktdaten-Nachverfolgbarkeit**

Zur Kontaktdatenerhebung stehen zwei Möglichkeiten bereit:

#### a) die Luca-App

Die Kontaktdatenerhebung kann im Eingangsbereich der Kirche mit der Luca-App erfolgen, mittels derer die Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und Uhrzeit programmgestützt erfasst werden.

#### b) Handschriftlich auszufüllende Zettel zur Kontaktdatenerhebung

Im Eingangsbereich der Kirche steht ein Tisch mit Zetteln, auf dem jede/r Gottesdienstbesucher\*innen ihren/seinen Namen, die Wohnanschrift und ihre/seine Telefonnummer hinterlässt, damit im Ansteckungsfall gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgt werden können. Der Zettel wird in einen Umschlag gelegt, der mit der Bezeichnung des Gottesdienstes und dem Datum versehen ist. Der Umschlag nach vier Wochen durch das Kirchenbüro vernichtet.

Die Erfassung der Kontaktdaten entfällt, wenn der Gottesdienst gegen Vorlage einer Eintrittskarte (Ticketsystem) besucht wird, bei deren Erwerb die Kontaktdaten erfasst werden.

Alle am Gottesdienst Mitwirkenden werden ebenfalls namentlich mit Ihren Kontaktdaten erfasst.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Die Kontaktdaten werden der Behörde auf Verlangen vorgelegt und nach dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu den Daten erlangen.

### **Mund-Nase-Schutz**

Es besteht Maskenpflicht.

Gottesdienstbesucher\*innen erhalten bei Bedarf einen Mund-Nase-Schutz am Eingang.

## Hygieneregeln

- Die Mitarbeitenden sind eingewiesen in die Schutz- und Hygienemaßnahmen.
- Die Gottesdienstbesucher\*innen werden beim Betreten der Räume mit schriftlichen oder bildlichen Informationen auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Die Gottesdienstbesucher\*innen haben freie Platzwahl.
- Ein Abstand zwischen Einzelpersonen und Familien wird gewährleistet, indem Plätze entsprechend gekennzeichnet sind. Gottesdienstbesucher\*innen dürfen nur auf gekennzeichneten Plätzen sitzen.

## Lüftung und Desinfektion

1. Der Kirchraum wird vor und nach jedem Gottesdienst gut gelüftet.
2. Es erfolgt vor und nach jedem Gottesdienst eine Desinfektion der wesentlichen Kontaktflächen wie Türgriffe sowie sonstiger genutzter Oberflächen (z.B. Lesepulte und Mikrofone).
3. Im Eingangsbereich der Kirche, beim Zugang in die Kirche und vor den Sanitärräumen steht ein Spender zur Hand-Desinfektion bereit. Jede/r Teilnehmer\*in ist zur Desinfektion der Hände verpflichtet.
4. Die Sanitärräume sind mit Papierhandtüchern, einem Seifenspender und einer Anleitung zu hygienisch-korrektem Händewaschen ausgestattet.

Die jeweiligen Sanitäreinrichtungen dürfen zeitgleich immer nur von einer Person betreten werden. Dazu werden an den Eingangstüren jeweils Schilder mit der Aufschrift: „Zutritt nur für 1 Person“ befestigt. An der Türklinke hängt ein Schild, das von beiden Seiten bedruckt ist mit den Worten „frei“ und „besetzt“. Eine Handdesinfektion wird vor der Tür angebracht.

## Ausschlusskriterien

Durch Aushänge/Homepage wird darauf hingewiesen, dass Menschen

- mit offensichtlichen Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen und Fieber,
- Personen, die sich in ärztlich angeratener Absonderung, Quarantäne oder Isolation befinden oder
- innerhalb der zu diesem Zeitpunkt gültigen Quarantänedauer nach Rückreise aus einem Risikogebiet sind,

nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen. Der Veranstalter achtet auf die Umsetzung.

## Einweisung in Vorsichtsmaßnahmen

Am Eingang der Kirche weisen zwei Personen die Besucher\*innen des Gottesdienstes in die Hygienemaßnahmen und das 2-G-Zugangsmodell ein. Außerdem werden sie über die beim Verlassen des Kirchraums nach dem Ende des Gottesdienstes einzuhaltenden Wege informiert.

Am Eingang werden Aushänge mit den Vorsichtsmaßnahmen angebracht.

Bei einem Gottesdienst mit

- bis zu 100 Teilnehmer\*innen sind 2 Personen
- ab 100 Teilnehmer\*innen sind 6 Personen

vorzusehen, die für den ordnungsgemäßen Ablauf des Gottesdienstes verantwortlich sind.

### **Betretten und Verlassen der Kirche**

1. Die Kirche wird ausschließlich durch den Haupteingang betreten.
2. Das Verlassen der Kirche vollzieht sich in folgender Weise:
  - Menschen, die auf der linken Seite Platz genommen haben, verlassen die Kirche über die Tür zur Mönckebergstraße (Nordportal).
  - Menschen, die auf rechten Seite Platz genommen haben, verlassen die Kirche über das Portal Richtung Speersort/Domplatz.
3. Wird die Südempore genutzt, erfolgt der Zugang durch das Süd-West-Treppenhaus und der Abgang durch das Süd-Ost-Treppenhaus mit Verlassen der Kirche durch das dortige Portal.

### **Gemeindegeseang**

Der Gesang der Gemeinde ist beim Tragen eines Mundschutzes erlaubt.

### **Liedzettel**

Es werden ausschließlich Liedzettel ausgegeben.

### **Kirchenmusik**

Chormusik ist unter Einhaltung der 2G-Regeln möglich.

Soweit Sänger\*innen/Bläser\*innen im Gottesdienst mitwirken, halten diese einen Abstand von 2,5 Metern zum Chorleiter. Zu den Liturgen wird ebenfalls ein Abstand von 2,5 Metern gewahrt.

### **Abendmahl**

Die Feier des Abendmahls ist möglich, jedoch lediglich in Form der Wandelkommunion und bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Der Liturg/die Liturgin teilt die Oblaten mit einer Pinzette jeweils einzeln aus. Der „letzte“ Tisch entfällt.

### **Einsammeln der Kollekte**

Soweit im Gottesdienst eine Kollekte eingesammelt wird, stehen dafür an den Ausgängen Kollektenbecken bereit.

**Keine Besucher während der Veranstaltung**

Besucher\*innen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen (wollen), werden am Betreten des Kirchraums gehindert und auf die Öffnungszeiten der Kirche hingewiesen.

Hamburg, den 07.12.2021

**Der Kirchengemeinderat der Hauptkirche St. Petri**